

Schützenclub Roland Kleinlinden 1909 e.V.



Interventionsplan Kindeswohlgefährdung

Stand November 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Beauftragte/r Kindeswohl im SCR	1
2. Kinderschutz im Verein	1
3. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln	2
4. Führungszeugnisse	2
5. Beratung	3
6. Seminare und Qualifizierungsmaßnahmen	4
7. Unterweisung des geschäftsführenden Vorstandes der Spartenleiter	4
8. Unterweisung der Ehren- und Nebenamtlichen Trainer/innen im SCR	4
9. Interventionsplan Kindeswohlgefährdung durch vereinsexterne Personen	5
10. Interventionsplan Kindeswohlgefährdung durch vereinsinterne Personen	6

1. Beauftragter Kindeswohl im SCR

Beauftragte für Kindeswohl:

Bernadette Kuh

E-Mail: berna@dreiviertelteleins.de

Tel.: 01795003245

2. Kinderschutz im SCR

Der SCR 1909 Kleinlinden hat die Vorgaben und das Vorgehen der Sportjugend Hessen sowie des Landesportbundes Hessen, im Rahmen der Kindeswohlgefährdung, übernommen.

Quellen: <http://www.sportjugend-hessen.de/gesellschaft/kindeswohl/#c1311>

Wildwasser Gießen e.V. 2016

Sportvereine dürfen bei Kindeswohlgefährdung nicht wegschauen, sondern sollen eine Kultur des Hinsehens leben. Das bedeutet, Kinderschutz ist im Verein verankert und es gibt ein gemeinsames Verständnis davon, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt wird. Der Verein ist in der Lage, Probleme wahrzunehmen und hat insbesondere den Mut diese anzusprechen. Konkret heißt das:

- der Vorstand hat das Thema aufgenommen und eine geeignete Ansprechperson gefunden (Person: Beauftragte Kindeswohl)
- diese Ansprechperson nimmt an einer Qualifizierungsmaßnahme teil und ist im Verein bekannt.
- alle Trainer/innen, Betreuer/innen haben sich mit diesem Thema befasst (Dokumentation der Einweisung durch Ansprechperson)
- der Vorstand klärt, für wen ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen ist.

3. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Viele Verbände haben diese Regelung übernommen. Viele Vereine lassen sich den Verhaltenskodex von allen mit der Kinder- und Jugendarbeit beauftragten Personen unterzeichnen.

Dem Verhaltenskodex beigelegt sind Verhaltensregeln zum Kindeswohl. Diese geben konkrete Hinweise zum Verhalten im Trainingsalltag. Da die Rahmenbedingungen in den Vereinen sehr unterschiedlich sind, dürfen diese Verhaltensregeln an die konkreten Rahmenbedingungen im Verein angepasst werden; sie dürfen allerdings nicht im Widerspruch zu den Aussagen des Verhaltenskodexes stehen. Einige Sportverbände haben eigene Verhaltens- oder Ehrenkodizes entwickelt, die im Allgemeinen ebenfalls anerkannt werden können.

Kindeswohl - Verhaltensregeln und Verhaltenskodex im Sport. Auch im Rahmen von Internationalen Jugendbegegnungen hilft die Vereinbarung von Verhaltensregeln mit den Gastfamilien das Kindeswohl der jungen Gast-Sportler/innen sicher zu stellen. Die Deutsche Sportjugend (dsj) hat Informationen und einen Muster-Ehrenkodex erarbeitet

4. Führungszeugnisse Trainer/innen

Das Einsehen der erweiterten Führungszeugnisse (nach § 30a Bundesdeszentral- Registergesetz) wird vom Landessportbund Hessen und der Sportjugend Hessen nur von einem eingeschränkten Personenkreis erwartet.

Hierzu zählen:

- Hauptberufliche Trainerinnen und Trainer
- Personen, die einen Freiwilligendienst (FSJ pp.) ableisten
- Ehren- und nebenamtliche Trainer, die Einzeltraining machen (ein Trainer und ein Sportler)

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung wird erwartet, dass eine besondere Schulung für die Aufsichtspersonen erfolgt ist und Standards abgesprochen und eingehalten werden.

Zu diesen Standards gehören:

Eins-zu-Eins-Situationen sind zu vermeiden; das gilt insbesondere für Übernachtungs- und Duschsituationen. Ausnahmen von dieser Regel haben gewichtige Gründe und werden im Team abgestimmt.

Minderjährige werden immer durch ein Team von mindestens zwei Personen betreut.

Private Verabredungen von Aufsichtspersonen mit einzelnen Minderjährigen haben zu unterbleiben.

Weitere Verhaltensregeln werden vom Träger der Veranstaltung festgelegt, bzw. sind in den Verhaltensregeln des Landesportbundes und der Sportjugend Hessen zu finden

(siehe Seite 2 des Verhaltenskodexes von Landessportbund und Sportjugend Hessen).

5. Beratung

Jugendliche, Eltern und Trainer können sich jederzeit an die im Verein beauftragten Personen wenden.

Auf Wunsch werden Personen- und Vereinsdaten vertraulich behandelt, d. h. der Name eines Informanten oder der Vereinsname muss nicht genannt werden, bzw. wird an niemanden weitergeleitet.

Die Beauftragten sind pädagogisch geschult und kooperieren mit externen Fachberatungsstellen.

Kindeswohl-Liste der Beratungsstellen Gießen

6. Seminare und Qualifizierungsmaßnahmen

Die Ansprechpersonen für Kindeswohl im TSV nehmen an einer Qualifizierungsmaßnahme teil und sind im Verein bekannt.

Die Sportjugend Hessen bietet folgende Qualifizierungsmaßnahmen an:
Kindeswohl-Seminarbausteine-KW-AP-SoK

7. Unterweisung des geschäftsführenden Vorstandes der Spartenleiter

Alle Abteilungsleiter werden durch die beauftragten Personen des Vereins über das Thema Kindeswohlgefährdung im Verein, den Verhaltenskodex, die zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Interventionsplan, sowie die Pflichten der Abteilungsleiter/innen unterrichtet.

Hierüber ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.

Neu gewählte Abteilungsleiter/innen sind entsprechend zeitnah zu unterrichten.

8. Unterweisung der Ehren- und Nebenamtlichen Trainer/innen im SCR

Alle Trainer/innen werden durch die Abteilungsleiter des Vereins über das Thema Kindeswohlgefährdung im Verein, den Verhaltenskodex, die zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Interventionsplan, sowie die Pflichten der Trainer/innen unterrichtet.

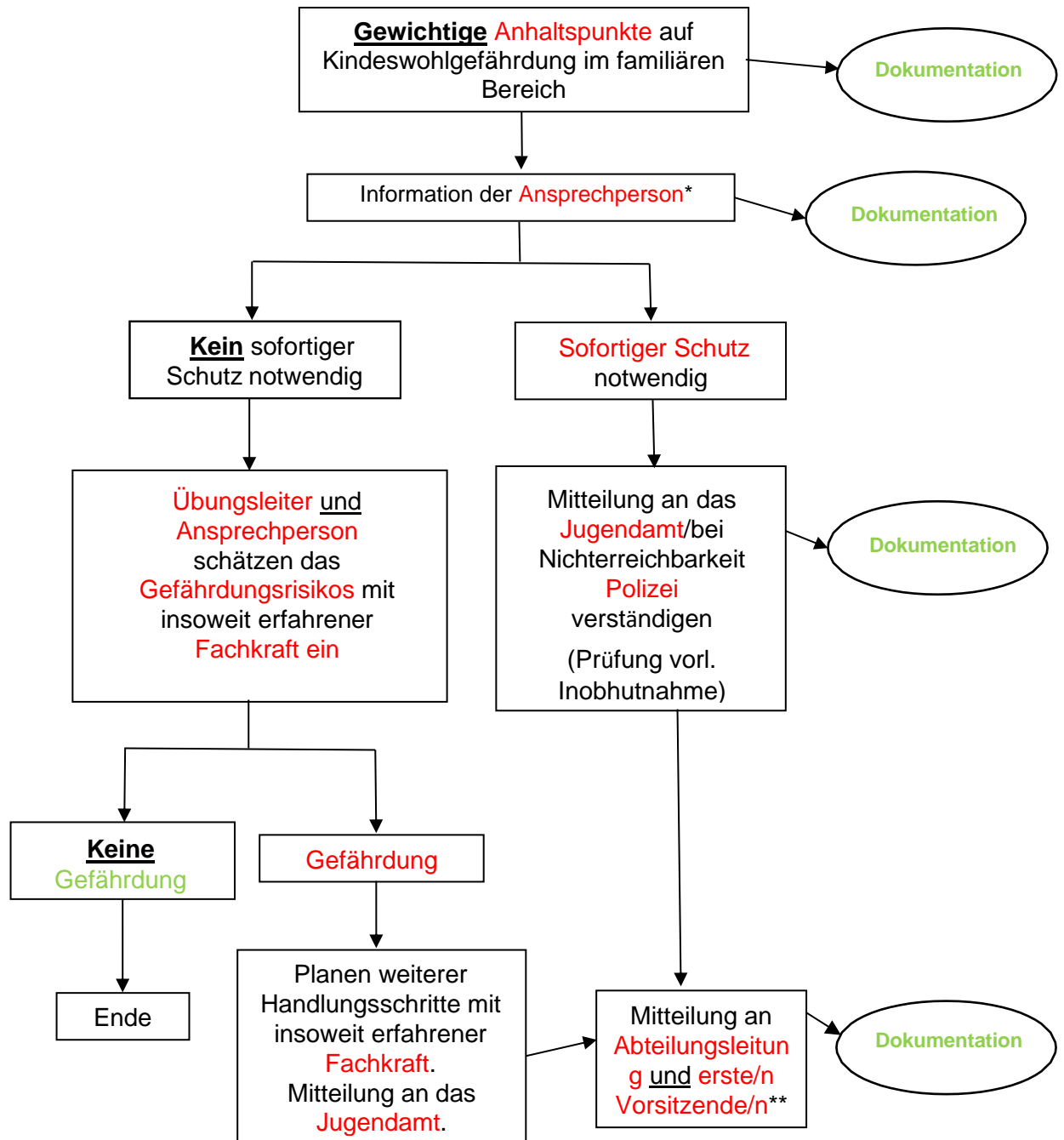
Hierüber ist ein Nachweis zu führen und in der Vereinsgeschäftsstelle zur hinterlegen.

Die Abteilungsleiter/innen stellen sicher, dass ein Führungszeugnis nach §30a Bundeszentralregistergesetz für die Trainer/innen beantragt und dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins zur Archivierung in der Vereinsgeschäftsstelle vorgelegt wird.

Kindeswohl-Beantragung-Führungszeugnis

9. Interventionsplan Kindeswohlgefährdung durch vereinsexterne Personen Extern/SC Roland Kleinlinden e.V.

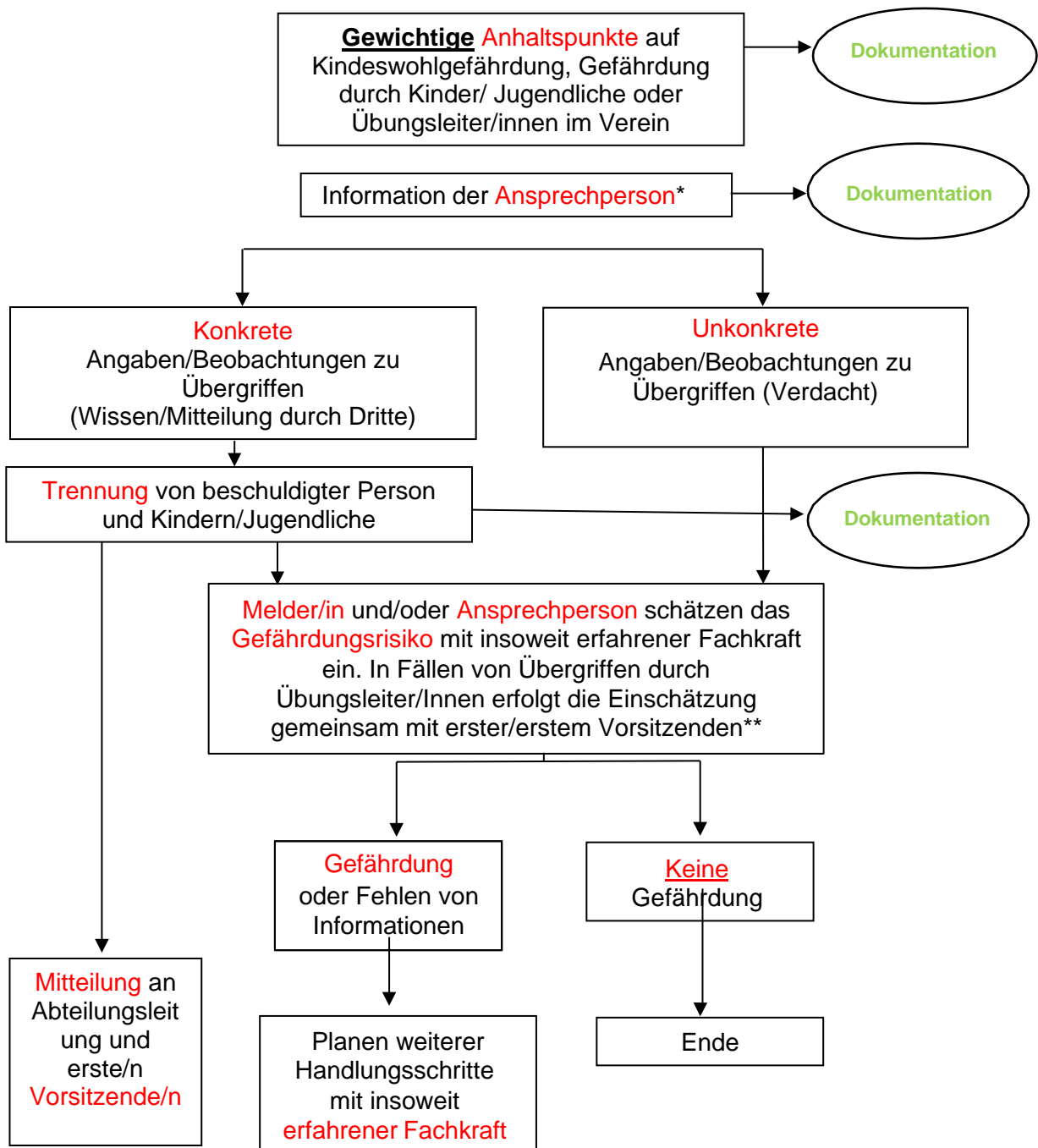
Interventionsplan zum Schutz von Mädchen und Jungen vor Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Gewalt außerhalb des Vereins.



Ergebnisse der Risikoeinschätzung werden im Schutzplan festgehalten

10. Interventionsplan Kindeswohlgefährdung durch vereinsinterne Personen Intern / SCR Kleinlinden e.V.

Interventionsplan zum Schutz von Mädchen und Jungen vor Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Gewalt durch Kinder/Jugendliche oder Übungsleiter/innen



Ergebnisse der Risikoeinschätzung werden im Schutzplan festgehalten